



Publikation Amtsblatt vom 18.12.2020

Gemeinde Goms

Festlegung des Siedlungsgebiets Mitwirkungsverfahren

Gestützt auf Art. 33 des kantonalen Gesetzes vom 23. Januar 1987 zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung (kRPG) führt die Gemeinde Goms im Rahmen der Gesamtrevision der Nutzungsplanung ein Mitwirkungsverfahren durch. Insbesondere soll die Bevölkerung über die Ziele und das Vorgehen bei der Anpassung der Bauzone und die Festlegung des Siedlungsgebiets informiert werden.

Ab dem 4. Januar bis zum 19. Februar 2021 werden die entsprechenden Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Goms (www.gemeinde-goms.ch) publiziert. Ausserdem können die Dokumente zu den üblichen Öffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Während der Auflagefrist hat jedermann Gelegenheit, online oder auf der Gemeindekanzlei, vom Dossier Kenntnis zu nehmen und schriftlich Vorschläge einzureichen.

Da aufgrund der Corona-Pandemie keine Informationsveranstaltungen möglich sind, werden am 29. Januar 2021 von 14.00 bis 17.00 Uhr und am 6. Februar 2021 von 08.30 bis 11.30 Uhr bei der Gemeindekanzlei Sprechstunden angeboten, in denen der Entwurf der Festlegung des Siedlungsgebiets präsentiert und auf individuelle Fragen eingegangen wird.

Sowohl für die Einsichtnahme auf der Gemeindekanzlei als auch für die Sprechstunden ist zwingend eine Voranmeldung bei der Gemeindeverwaltung erforderlich. Die aktuell geltenden Vorgaben des Kantons betreffend Coronavirus sind jederzeit einzuhalten, es gilt insbesondere die Maskenpflicht.

Gluringen, 18. Dezember 2020

Die Gemeindeverwaltung